



# Bestätigung

Nr. P-4321/13

Verwendungsbereich .....	Handelsbezeichnung	Typ	Typengenehmigungs-Nr. / EG-Nr.		
	Audi A3 / Audi A3 Quattro	8L	1AB7xx	1AB8xx	1AB9xx
	Audi TT / Audi TT Quattro (alle Varianten)	8N	oder e1*x/x-x/x*0042		
	Seat Leon / Seat Leon 4x4 / Seat Leon Kompr. 4x4 / Seat Toledo	1M	1SB827	oder e1*x/x-x/x*0089	
	Seat Ibiza	6L	1SB832	oder e9*x/x-x/x*0026	
	Skoda Octavia / Skoda Octavia Combi Skoda Octavia 4x4 Skoda Octavia Combi 4x4	1U	1SC309 bis 1SC312	1SC315 bis 1SC326	1SC335
	VW New Beetle / VW New Beetle RSI	9C	oder e9*x/x-x/x*0041		
	VW Golf / VW Golf Variant / VW Golf 4Motion / VW Golf Variant 4Motion / VW Bora / VW Bora Variant / VW Bora 4Motion / VW Bora Variant 4Motion	1J	1VC546 bis 1VC553	oder e11*x/x-x/x*0066	
Antriebsart .....	Front- und Allradantrieb				
VIN-Code .....					
Änderungsbezeichnung .....	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben				
Änderungstypen .....	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1 % (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)				

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller ..... SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth

Umbaufirma ..... PAW Performance, 3532 Mirchel

Umbauteile ..... Es können wahlweise nachfolgende **Felgen** und **Reifen** mit oder ohne **Distanzscheiben** verwendet werden:

B/Ø	Felgendimension		zulässig auf	
	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>		VA	HA
5 bis 9 x 14	≥ -35 mm		X	X
5½ bis 11 x 15	≥ -35 mm		X	X
6 bis 10½ x 16	≥ -35 mm		X	X
6½ bis 12 x 17	≥ -35 mm		X	X
7 bis 12 x 18	≥ -35 mm		X	X
7½ bis 12 x 19	≥ -35 mm		X	X
8 bis 12 x 20	≥ -35 mm		X	X

- Abkürzungen:**  
 VA = Vorderachse  
 HA = Hinterachse  
 B = Felgenmaulweite  
 Ø = Felgendurchmesser  
 ET = Einpresstiefe

<b>Auflagen und Erklärungen:</b>	
<sup>1)</sup> Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	keine Einschränkungen
Zulässige Felgen Ø-Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen .....	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8 % der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
	<b>Auflagen und Erklärungen:</b>	
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen ≤ 3% (gemäss asa-Richtlinie 2a)
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung D 5 oder 10-Loch	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung D1 5 oder 10-Loch	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung A

xxx = Platzhalter für Nummern

- notwendige Anpassungen : - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Hersteller anzugeben.
- Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 24.11.2015, des Teilegutachtens des TÜV Österreich Nr. 2005-KTV/STUTT-EX-0113/MOE und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-13-0922 (A), aSi-14-0895 (B, C), aSi-16-0132 (D), aSi-17-0450 (E), aSi-20-1051 (F) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen....: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz			
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A3d	Garantiemasse	X	X	
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5a	Motorleistung	X		5)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7a	Dachlast	X	X	
A7b	Anhängelast	X	X	
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)
		X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen		

- 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
- 3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
- 4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
- 5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20 % zulässig.
- 6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Der Geschäftsführer  
*B Gerster*  
 Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter  
*Chantal Zwygart*  
 Chantal Zwygart

Nr. 80 /F

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: